

## **Situation der Schulen des Rhein-Kreises Neuss aufgrund der Corona-Pandemie**

### **Bericht an die Mitglieder des Schulausschusses (Stand: 08.05.2020)**

#### **1. Aussetzung des Schulbetriebes**

Wegen der Corona-Pandemie beschloss die Landesregierung von NRW am 13.03.2020, dass alle Schulen im Land ab dem 16.03.2020 geschlossen werden. Um den Eltern Gelegenheit zu geben, sich auf diese Situation einzustellen, waren alle Schulen verpflichtet, am 16. und 17.03. die Betreuung von Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Beruf der Eltern sicher zu stellen.

#### **2. Notbetreuung**

##### **2.1 Allgemein**

Ab dem 18.03.2020 gab es einen Anspruch auf Notbetreuung an Schulen für Eltern, die in gesellschaftlich relevanten Berufe der kritischen Infrastruktur beschäftigt waren. Die Schulen waren gehalten, auf Antrag der Eltern deren Anspruch zu prüfen. Die Notbetreuung beschränkt sich auf Kinder der Jahrgangsstufen 1 – 6. Bis Anfang Mai wurde der Kreis der Erziehungsberechtigten, die einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder haben, schrittweise ausgedehnt.

##### **2.2 Notbetreuung an den Kreisschulen**

An den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wurde die Notbetreuung zu Beginn nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Während in der Woche vom 16. – 20.03.2020 nur 3 Kinder an zwei Förderschulen in der Notbetreuung waren, stieg die Zahl der an der Notbetreuung teilnehmenden Kinder bis zur ersten Maiwoche (04. – 08.05.2020) auf 28 an (Stand: 06.05.2020). Inzwischen gibt es Notbetreuungen an allen acht Förderschulen. Die größte Anzahl an Notbetreuungen melden die Sebastianus-Schule in Kaarst (8) und die Michael-Ende-Schule in Neuss (7).

Der Rhein-Kreis Neuss stellt bei Bedarf die Beförderung der Kinder in der Notbetreuung durch entsprechende Aufträge an die Busunternehmen im Schülerspezialverkehr sicher.

Bis Ende April war nur an der Michael-Ende-Schule in der Notbetreuung auch ein OGS-Angebot für bis zu 5 Kinder erforderlich. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes in der Primarstufe wird sich auch auf das OGS-Angebot auswirken. Daten hierzu liegen noch nicht vor.

#### **3. Verzicht auf Elternbeiträge**

In Anlehnung an die Regelung für Kindertagesstätten wurden den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen für April und Mai die Beiträge für die Teilnahme der Kinder an den Angeboten der offenen Ganztagschule und für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erlassen.

#### **4. Lernen auf Distanz: Digitaler Unterricht**

Während der Schulschließungen überbrückten die Berufskollegs und die Förderschulen die Zeit ohne Präsenzunterricht mit unterschiedlichen Formen des Lernens auf Distanz. In den Berufskollegs kommunizierten die Lehrkräfte vorwiegend über Online-Plattformen mit ihren Schülerinnen und Schülern. An den Förderschulen wurden z. B. Lernmaterialien zum Download oder per E-Mail bereit gestellt. Das Medienzentrum unterstützte die Schulen durch die elektronische Distribution von Lehrmaterial und das Bekanntmachen von digitalen Lerninhalten.

In der Corona-Krise zeigten sich erste Erfolge beim Ausbau der digitalen Infrastruktur der Kreis-schulen. Die digitale Infrastruktur an der Schule am Nordpark und im Gebäude A des BBZ Neuss-Hammfeld wurde fertiggestellt. Die Arbeiten im BBZ Grevenbroich und im BBZ Neuss-Weingart-straße wurden vorgezogen. Es zeigte sich jedoch auch, wie dringend erforderlich die vorgesehenen Breitbandanschlüsse sind.

Außerdem wurden die Grenzen des Online-Unterrichts deutlich:

1. Verständnismängel werden erst spät erkannt.
2. Die Authentizität der Schülerleistungen ist manchmal fraglich
3. Mehrere Stunden Online-Unterricht überfordern die Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Lehrkräfte.
4. Bestimmte Eigenschaften lassen sich nur im Präsenzunterricht erlernen – selbst von den begabtesten Schülerinnen und Schülern.
5. Nicht alle Schülerinnen und Schüler werden erreicht, z. B. weil zu Hause die geeignete Hard- und Software fehlt.

Für Schulen und Jahrgangsstufen, die den Schulbetrieb noch nicht wieder aufgenommen haben, wird das Lernen auf Distanz bis auf Weiteres fortgesetzt.

## **5. Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Abschlussklassen**

### **5.1 Allgemein**

Im Land NRW wurde am 23.04.2020 der Schulbetrieb für die Abschlussklassen der Berufskollegs und der Förderschulen mit den Schwerpunkten Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung wieder aufgenommen. Dies galt für folgende Schulen des Rhein-Kreises Neuss:

#### ***Berufskollegs***

BBZ Grevenbroich  
BBZ Dormagen  
BBZ Neuss-Hammfeld  
BBZ Neuss-Weingartstraße

#### ***Förderschulen***

Joseph-Beuys-Schule  
Martinusschule  
Schule am Chorbusch  
Herbert-Karrenberg-Schule.

### **5.2 Hygiene und Abstandssicherung in den Schulen**

Im Vorfeld der Wiederaufnahme des Schulbetriebes fanden vom 14. - 16.04.2020 die vom Land NRW empfohlenen Begehungen der Schulen statt, um festzustellen, ob die vom Land vorgegebenen Hygienestandards bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes eingehalten werden können.

Ergebnis:

- In allen Schulen werden Konzepte entwickelt, wie durch organisatorische Maßnahmen der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m im Schulbetrieb gewährleistet werden kann (z. B. durch Teilung von Lerngruppen, zeitversetztes Lernen, Festlegung von Laufrichtungen im Gebäude).
- In allen Schulen werden Hygienepläne nach den Vorgaben des Landes entwickelt oder überarbeitet.
- In allen Schulen sind Handwaschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern in ausreichender Anzahl vorhanden, in der Regel in jedem Unterrichtsraum.
- Die Bestände an Desinfektionsmitteln und Desinfektionsmittelpendern sind unterschiedlich. Nachbestellungen sind vorgesehen.
- Obwohl das Tragen von Mundschutzmasken im Schulbetrieb nicht vorgeschrieben ist, sind die Besucherinnen und Besucher der Schulen gehalten, Masken zu tragen. Alle Schulen planen deshalb vorsorglich einen Vorrat an Mundschutzmasken anzulegen und haben begonnen dies umzusetzen.
- In allen Schulen wurden vor Aufnahme des Schulbetriebes Grundreinigungen durchgeführt.
- Der Umfang der Reinigungsleistungen an den Schulen wird ausgeweitet.

### **5.3 Schülerspezialverkehr**

Die Busunternehmen im Schülerspezialverkehr für die Förderschulen wurden vom Rhein-Kreis Neuss am 17.04.2020 gebeten, sich auf die Wiederaufnahme des Schulbetriebes vorzubereiten. Nachdem die Förderschulen am 20.04.2020 die Schülerinnen und Schüler benannt hatten, die ab dem 23.04.2020 wieder am Unterricht teilnehmen sollten, wurde mit jedem Busunternehmen vereinbart, wie die Schülerinnen und Schüler unter Beachtung des Mindestabstandes befördert werden können. Für die Schülerinnen und Schüler der Martinusschule und der Schule am Chorbusch werden Busse mit mehr als 20 Plätzen eingesetzt, die nur mit bis zu 6 Schülerinnen und Schülern besetzt sind. Eine Schülerin wird einzeln in einem Kleinbus befördert. Die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen an der Joseph-Beuys-Schule und der Herbert-Karrenberg-Schule nutzen – ebenso die die Schülerinnen und Schüler der BBZ - Schülerfahrkarten für den ÖPNV.

Seit dem 27.04.2020 gilt auch für den Schülerspezialverkehr die Pflicht, eine Atemschutzmaske zu tragen. Die Busunternehmen erhielten die Vorgabe, in Kleinbussen mit 7 Schülerplätzen nur 3 Plätze und in Großbussen pro Sitzreihe nur 2 Plätze (jeweils am Fenster) zu besetzen.

Um den wirtschaftlichen Fortbestand der Busunternehmen im Schülerspezialverkehr während der Schulschließung zu gewährleisten, erhalten die Unternehmen Ausgleichszahlungen in Höhe von 50% der vertraglich vereinbarten Tagespreise. Zahlungen für tatsächlich durchgeführte Fahrten werden im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung vollständig bezahlt. Es handelt sich dabei um die Beförderung von Schülerinnen und Schülern aus der Notbetreuung und den Abschlussklassen (vorwiegend Einzelbeförderungen).

### **5.4 Aufnahme des Schulbetriebes am 23.04.2020**

Die Wiederaufnahme des Schulbetriebes am 23.04.2020 ist an allen Schulen erfolgreich verlaufen, da sich die Schulen organisatorisch gut vorbereitet hatten. Der Schulträger unterstützte durch enge Kommunikation mit den Schulleitungen und (für die Förderschulen) durch ein tägliches Update des Schülerspezialverkehrs. Am 29.04.2020 fand eine Gesprächsrunde der Verwaltungsspitze mit den Schulleitungen statt.

Bei den Berufskollegs wurde der Schulbetrieb wieder aufgenommen für die Abschlussklassen der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, des Beruflichen Gymnasiums und der

Fachschule. An den BBZ in Grevenbroich und Neuss wurden täglich zwischen 300 und 400 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, am BBZ Dormagen zwischen 70 und 100.

In den Abschlussklassen der Förderschulen wurde der Unterricht für 7 – 16 Schülerinnen und Schüler wieder aufgenommen.

Größere Klassen wurden in kleinere Lerngruppen mit 6 – 12 Schülerinnen und Schülern aufgeteilt und auf mehrere Räume verteilt.

Die Hygienestandards an den Schulen wurden eingehalten. An einigen Schulen hatten die Schülerinnen und Schüler trotz aller organisatorischen Regelungen der Schulen jedoch Probleme damit, die Abstandsregeln einzuhalten, insbesondere außerhalb des Unterrichts.

### **5.5 Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Jahrgangsstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I**

Am 30.04.2020 entschied die Landesregierung von NRW, am 07.05.2020 den Schulbetrieb zunächst an den 4. Klassen der Grundschulen sowie der Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache, Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung wieder aufzunehmen. Dies betraf folgende Kreisschulen:

Michael-Ende-Schule in Neuss:	40 Schülerinnen und Schüler
Martinusschule in Kaarst:	12 Schülerinnen und Schüler
Schule am Chorbusch in Dormagen:	19 Schülerinnen und Schüler
Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss:	16 Schülerinnen und Schüler
Joseph-Beuys-Schule in Neuss:	10 Schülerinnen und Schüler.

Eine tabellarische Übersicht über die Schülerzahlen im Präsenzunterricht (Stand: 07.05.2020) ist als Anhang beigefügt.

Am 07.05.2020 teilte das Ministerium für Schule und Bildung NRW mit, dass ab Montag, 11.05.2020, wie an den Grundschulen tageweise rotierend alle Jahrgänge der Primarstufe an den o. g. Förderschulen wieder unterrichtet werden. Um allen Schülerinnen und Schülern einen gleichen Zugang zur Schule zu ermöglichen, bedeutet dies: Pro Wochentag wird ein Jahrgang in der Schule unterrichtet, am Folgetag der nächste Jahrgang. Unter Berücksichtigung der Feiertage sollen die Schulleitungen sicherstellen, dass alle Jahrgänge bis zum Ende des Schuljahres in möglichst gleichem Umfang unterrichtet werden. Dieses auf einzelne Tage ausgerichtete Rotationsmodell kann in Absprache mit der Schulaufsicht auch auf zwei aufeinanderfolgende Tage abgeändert werden. Dabei ist ebenfalls sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler bis zu den Sommerferien und unter Berücksichtigung der Feiertage möglichst im gleichen Umfang am Präsenzunterricht teilnehmen können. Für Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht gilt die Regelung entsprechend für die einzelnen Lerngruppen.

Alle Schulen sollen, auch im Interesse der Eltern und der Busunternehmen im Schülerspezialverkehr, einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben. Hierbei ist zu beachten, dass die festgelegten beweglichen Ferientage weiterhin Bestand haben.

Für die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME) stehen kurzfristig noch Klärungen an, so dass der Präsenz-Unterrichtsbetrieb an diesen Schulen in der kommenden Woche vom 11.-15.05.2020 noch ruht.

Ab Montag, 11.05.2020, gilt für die übrigen Jahrgänge an Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten als KME und GE grundsätzlich dasselbe Vorgehen wie an den weiterführenden all-

gemeinbildenden Schulen: Neben der Jahrgangsstufe 10 sollen ein bis zwei weitere Jahrgänge rollierend die Schule besuchen. Ziel ist es, konstante Lerngruppen in allen Jahrgangsstufen zu bilden, um diese bis zum Ende des Schuljahres in möglichst gleichem Umfang in Präsenzform in einem rollierenden System zu unterrichten.

(Quelle: 20. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 07.05.2020)

## **5.6 Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Berufskollegs**

Am 08.05.2020 teilte das Schulministerium NRW mit, dass ab dem 11.05.2020 über die Abschlussklassen hinaus auch der Unterricht an den Berufskollegs schrittweise wieder aufgenommen werden soll. Die Jahrgangsstufen der Bildungsgänge werden in drei Prioritätsstufen eingeteilt.

Ziel ist es, „zur Sicherstellung eines zumindest tageweisen Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs noch in diesem Schuljahr auch unterschiedliche Formen rollierender Systeme in Abhängigkeit der individuellen Bedarfe und Möglichkeiten in den Blick zu nehmen. Dabei kann - sofern unter Beachtung des Infektionsschutzes möglich - auch die in vielen Berufskollegs aus der Beschulung von Teilzeitbildungsgängen in Abendform geübte Praxis versetzter Unterrichtszeiten genutzt werden.“ (21. Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 08.05.2020).

Allen Schülerinnen und Schülern soll durch zumindest teilweisen Präsenzunterricht ein Abschluss des laufenden Schuljahres in der Schule und eine Vorbereitung auf den weiteren Schulbesuch im neuen Schuljahr ermöglicht werden.

**Anhang:**

**Zahl der Schülerinnen und Schüler der Kreisschulen im Präsenzunterricht (Stand: 07.05.2020)**

a) Berufskollegs

BBZ Neuss Hammfeld	300 – 400 Schülerinnen und Schüler präsent
BBZ Neuss Weingartstraße	300 – 400 Schülerinnen und Schüler präsent
BBZ Grevenbroich	300 – 400 Schülerinnen und Schüler präsent
BBZ Dormagen	70 – 100 Schülerinnen und Schüler präsent

b) Förderschulen mit Präsenzunterricht nach Förderschwerpunkt

1. Lernen sowie emotionale/soziale Entwicklung

	Schülerinnen/Schüler im Präsenzunterricht		
	23.04.20 Unterrichtsbeginn Abschlussklassen	07.05.20 zzgl. 4. Klassen	Stand: 06.05.2020 <b>Notbetreuung</b>
Martinusschule Kaarst	17	12	3
Herbert-Karrenberg Schule (nur Lernen)	16	16	2
Schule am Chorbusch Dormagen	16	19	1
Joseph-Beuys-Schule	7	10	3

2. Sprache

	Schülerinnen/Schüler im Präsenzunterricht		
	23.04.20 Unterrichtsbeginn Abschlussklassen	07.05.20 zzgl. 4. Klassen	<b>Notbetreuung</b>
Michael Ende Schule		40	7

c) Förderschulen ohne Präsenzunterricht mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung  
(Ausnahme: Notbetreuung)

Schule am Nordpark Neuss	152 Schülerinnen und Schüler
Mosaikschule Grevenbroich	155 Schülerinnen und Schüler
Sebastianusschule Kaarst	106 Schülerinnen und Schüler

d) Gesamtübersicht

Lfd. Nr.	Schulform	Schule	Förder-schwerpunkt	Gesamt-schülerzahl	davon in Präs.Unterricht
1	Berufskolleg	BBZ NE-Hammfeld	Berufliche Bildung	1.724	300 – 400
2	"	BBZ NE-Weingartstraße	"	2.646	300 - 400
3	"	BBZ Grevenbroich	"	2.131	300 - 400
4	"	BBZ Dormagen	"	1.425	70 – 100
5	Förderschule	Martinusschule Kaarst	Lernen und emotionale/soziale Entwicklung	151	32
6	"	Herbert-Karrenberg Schule	Lernen	197	34
7	"	Schule am Chorbusch Dormagen	Lernen und emotionale/soziale Entwicklung	181	36
8	"	Joseph-Beuys-Schule Neuss (ab 08.05.2020)	emotionale/soziale Entwicklung	115	20
9	"	Michael Ende Schule Neuss (ab 08.05.2020)	Sprache	183	47
10	"	Schule am Nordpark Neuss	Geistige Entwicklung	152	3 (Notbetreuung)
11	"	Mosaik-Schule Grevenbroich	Geistige Entwicklung	155	1 ( Notbetreuung)
12	"	Sebastianus-Schule Kaarst	Geistige Entwicklung	106	8 (Notbetreuung)